

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

21/StR/11/005

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 21/StR/11/005
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Vorlage-Nr.: 2021021/1 Datum: 02.03.2021
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Widerspruch des Hauptverwaltungsbeamten gegen die Ablehnung der Friedhofsgebührenkalkulation

Beschlusstext

Auf den Widerspruch des Hauptverwaltungsbeamten hin, beschließt der Stadtrat die als Anlage 2 beigefügte Kalkulation der Friedhofsgebühren für die Jahre 2021 – 2023.